

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0715
	Datum:
	24.10.2012
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit
Federführende Stelle:	Fachbereich 3 Sicherheit, Ordnung und Feuerschutz

Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Palenberg vom 11.11.2011 auf Einrichtung eines FÜG im Zuge der Poststraße (L225)

Die Einrichtung eines FGÜ stellt eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung dar, die von der zuständigen Anordnungsbehörde unter Beteiligung des Straßenbaulastträgers und der Polizei getroffen wird.

Sowohl von der Polizei als auch vom Straßenbaulastträger wurde bereits mitgeteilt, dass aus dortiger Sicht die Notwendigkeit bzw. der Bedarf zur Einrichtung eines FGÜ auf der Poststraße nicht gesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass, sollte der FGÜ dennoch angeordnet werden, voraussichtlich Kosten i. H. v. ca. 120.000,00 Euro entstehen werden, die Hälfte hiervon für einen erforderlichen Grunderwerb. Dieser Kostenanteil wird von Straßen NRW jedoch nicht übernommen und geht zu Lasten der Stadt.

Ergänzend hierzu erläutert der Leiter der Straßenmeisterei Heinsberg, Herr Rainer Gies, die Verkehrsproblematik nochmals aus Sicht des Straßenbaulastträgers Straßen NRW in Rahmen eines Ortstermins.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister